

## **Richtlinien für die Vergabe des Probensaals „Die Wache“**

### **1. Präambel**

Der Probensaal „Die Wache“ in der Eberswalder Str. 10 wird gemeinsam von der initiative neue musik berlin e.V. (inm) und der IG Jazz verwaltet.

Interessenten stellen beim Vorstand der inm oder der IG Jazz (Erstkontakt über das Registrierungsformular auf der Webseite der [inm](#) oder der [IG Jazz](#)) einen formlosen Antrag auf Nutzung des Saales. Grundsätzliche Voraussetzung für die Nutzung: es proben

- professionelle Ensembles mit Sitz in Berlin an
- Projekten der freien Szene
- im Bereich zeitgenössischer/aktueller Musik und Jazz,
- die in Berlin zur Aufführung kommen.

Ausgeschlossen ist die Nutzung für

- Unterricht,
- musikferne Aktivitäten,
- Soloproben,
- regelmäßige Proben,
- Veranstaltungen mit Publikum.

Ausnahmen können durch die Vorstände beschlossen werden (z.B. Einstiegsförderung für Absolventinnen und Absolventen, die ambitionierte Programme proben möchten).

### **2. Zugangsberechtigung**

Die Prüfung der Zugangsberechtigung erfolgt durch den Vorstand der inm und der IG Jazz, wobei die IG Jazz Anfragen aus dem Jazzbereich und die inm aus dem Bereich der Neuen Musik bearbeitet.

Nach Prüfung der künstlerischen Qualifikation und Befürwortung durch den zuständigen Vorstand erhält das Ensemble/der Musiker/die Musikerin Zugang zum passwortgeschützten Bereich auf der Homepage der inm, in dem Probenzeiten gebucht, geändert und storniert werden können. Der Nutzer/die Nutzerin hat dafür Sorge zu tragen, dass das individuell vergebene Passwort zum Buchungssystem nicht Dritten zugänglich gemacht wird.

### **3. Buchungssystem / Nutzungsbedingungen**

Die Kontaktdaten der anderen Nutzer und Nutzerinnen sind im Buchungssystem einsehbar, was eine kurzfristige Abstimmung der probenden Ensembles untereinander möglich macht. Die Geschäftsstelle der inm kann jederzeit als höhere Instanz in die Buchungen eingreifen.

Der Nutzer/die Nutzerin erklärt sich mit der Hausordnung einverstanden; er/sie trägt Sorge, dass der Raum bei Verlassen verschlossen und ordentlich zurück gelassen wird. Er/sie haftet für etwaige Schäden, die der Geschäftsstelle der inm umgehend mitgeteilt werden müssen.

Buchungsbedingungen:

- 70% (wöchentlich berechnet) des verfügbaren Zeitkontingents können 9 Monate im Voraus gebucht werden, die restlichen 30% werden vier Wochen vorher zur Buchung freigeschaltet.
- Pro Ensemble/Zugang gilt eine Beschränkung der Buchungszeit von 70 Stunden innerhalb von 30 Tagen.
- Eine "Ganztagsbuchung" oder eine "Wochenbuchung" ist ausgeschlossen, jede Buchung hat eine feste Anfangs- und Endzeit am gleichen Tag.

Bei mehrmaliger Nichtnutzung trotz nicht rechtzeitig (im Regelfall eine Woche vorher) erfolgter Stornierung kann der zuständige Vorstand eine Sperre von bis zu 3 Monaten verhängen.

#### **4. Transponder**

Zugang zum Probensaal erfolgt mittels eines Transponders, der unmittelbar vor der Probe an der Pforte des Podewil, Klosterstraße 68-70, 10179 Berlin abgeholt werden kann. Sofern die Probe wochentags vor 19 Uhr endet, ist der Transponder direkt im Anschluss an derselben Stelle abzugeben; endet die Probe wochentags nach 19 Uhr, am Wochenende oder an Feiertagen, ist der Transponder direkt am Vormittag des folgenden Werktages zurückzubringen.

Gültig bis auf Widerruf ab 01.03.2016